

## **Gemeinsame Mitteilung der Organisationen des Schweizer Blindenwesens.**

# **Unterstützen Sie Menschen mit Sehbehinderung bei der Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern**

St. Gallen, 16.11.2020

**Abstand von 1,5 Meter zu anderen Menschen einhalten - das ist das Gebot der Stunde. Für 377'000 Menschen in der Schweiz ist die Einschätzung des Abstands und damit dessen Einhaltung jedoch schwierig oder gar unmöglich: Sie sind sehbehindert oder blind und können so die Distanz zu anderen Personen schlicht nicht einschätzen. Die Organisationen des schweizerischen Blindenwesens bitten die Bevölkerung, in der Begegnung mit Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit den Abstand selbst herzustellen.**

Faktisch führt die heute geltende Anweisung an alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz, im Freien dann eine Maske zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, zu einer kompletten Maskenpflicht für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit im Freien. Denn die Einhaltung des Abstands kann von Menschen mit einer Sehbehinderung und Blindheit nicht selbständig gewährleistet werden. "Wir sind daher auf Unterstützung unserer Mitmenschen angewiesen", sagt Gerd Bingemann, Interessenvertreter des SZBLIND und selbst betroffene blinde Person.

Ihre Sehbehinderung oder Blindheit zeigen betroffene Menschen mit einem Signalstock, einem Weissen Stock oder einem Blindenführhund an. Manche Menschen tragen auch eine orange Weste, auf der das Blindensignet (eine Person mit weissem Stock) zu sehen ist. Die Organisationen des Schweizer Blindenwesens bitten die Bevölkerung, in der Zusammenkunft mit Menschen, die so ihre Sehbehinderung oder Blindheit sichtbar machen, den Abstand von sich aus einzuhalten.

### **Assistenz weiterhin möglich**

Im Alltag von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung gibt es auch Situationen, die diese nicht allein bewerkstelligen können und bei denen sie auf konkrete Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen sind: zum Beispiel beim Einkaufen oder beim Umsteigen am Bahnhof. In diesen Situationen kann der Abstand zu Menschen mit einer Sehbehinderung nicht eingehalten werden. Sie benötigen jemanden, der sie am Arm von Perron A nach B führt oder Ihnen Produkte vorschlägt und in den Einkaufswagen legt. Die Organisationen des Blindenwesens weisen darauf hin, dass diese Assistenz-Dienstleistungen nach wie vor möglich bleiben: Wenn beide Seiten eine Maske tragen, können solche Situationen des Führens oder der Assistenz beim Einkaufen nach wie vor gefahrlos bewerkstelligt werden. "Sie dürfen auch Menschen mit einer Sehbehinderung nach wie vor über die Strasse helfen, solange beide Personen eine Maske tragen", erklärt Martin Abele, Bereichsleiter Interessenvertretung des SBV.

### **Isolation und Depression verhindern**

Die Organisationen des Seh- und Hörsehbehindertenwesens führen ihre Dienstleistungen zur Unterstützung von Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit / Hörsehbehinderung,

Taubblindheit grösstenteils und wo immer möglich weiter. "Es ist sehr wichtig, dass nicht nur Begleitungen wie Unterstützung beim Einkaufen oder bei Arztbesuchen von uns aufrecht erhalten bleiben. Auch Begleitung durch Freiwillige für die Pflege sozialer Kontakte und kleine Spaziergänge sind für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit oder Hörsehbehinderung und Taubblindheit wichtig, um in diesen Zeiten nicht isoliert zu werden und ein Abfallen in eine Depression zu verhindern", sagt Muriel Blommaert Leiterin der Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit des SZBLIND. "Wir setzen alles daran, Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit in Zeiten der Pandemie bestmöglich zu unterstützen", bestätigt Denise Gehrig, Bereichsleiterin Beratung des Blindenbundes. "Damit dies möglich ist, darf es insbesondere den freiwilligen Begleitpersonen nicht verboten werden, nach wie vor - unter Einhaltung der Schutzmassnahmen - Besuche und Begleitungen zu machen", resümiert sie.

### **Kontaktpersonen**

SZBLIND: Nina Hug, Leiterin Marketing und Kommunikation, [hug@szblind.ch](mailto:hug@szblind.ch), 078 843 44 93, [hug@szblind.ch](mailto:hug@szblind.ch) oder Muriel Blommaert, Leiterin Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit, [blommaert@ucba.ch](mailto:blommaert@ucba.ch), 078 683 75 18; [www.szblind.ch](http://www.szblind.ch)

SBV: Martin Abele, Bereichsleiter Interessenvertretung, 031 390 88 17, [martin.abele@sbv-fsa.ch](mailto:martin.abele@sbv-fsa.ch); [www.sbv-fsa.ch](http://www.sbv-fsa.ch)

SBb: Denise Gehrig, Bereichsleiterin Beratung, 044 317 90 00, [denise.gehrig@blind.ch](mailto:denise.gehrig@blind.ch); [www.blind.ch](http://www.blind.ch)

CENTREVUE: Olivier Blaser, Directeur, Tél: 032 886 80 40, Courriel: [olivier.blaser@ne.ch](mailto:olivier.blaser@ne.ch); [www.centrevue.ch](http://www.centrevue.ch)

### **Bildmaterial**

Begleitungen von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit sind weiter möglich, wenn beide Personen eine Maske tragen.

Bild: SZBLIND